DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag

Vorgangs-Nr.

CDA

Interne **Kundennummer** im Bestattungshaus (optional)

Felder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

1. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

geb. am Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Personalausweis gültig bis

Treugeber eintragen

2. Treugeber (Aus dessen Vermögen stammt das Geld für die Treuhandeinlage.)

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

geb. am Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Personalausweis gültig bis

Zweiten Treugeber eintragen, falls kein zweiter Treugeber vorhanden, bitte leer lassen

(in den nachfolgenden Texten werden beide Treugeber gemeinsam auch „Treugeber“ genannt)

Identitätsprüfung | 1. Treugeber und ggf. 2. Treugeber geprüft und beigefügte Kopie(n) vom Original erstellt durch:

Name (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Vorname (Sachbearbeiter Vertragsbestatter)

Identitätsdokument prüfen und Kopien aller gültigen Ausweisdokumente erstellen (je Person auf ein DIN-A4-Blatt)

Vorstand
Frank Wesemann, Münster (Vors.)
Nicole Jahr, Ratingen
Stephan Neuser, Unna

Aufsichtsratsvorsitzender
Robert Hahn, Berlin

Postfach 10 23 34, 40014 Düsseldorf
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf
AG Düsseldorf, HRB 33732

Telefon +49 211 16008-58
Telefax +49 211 16008-70

Stadtsparkasse Wuppertal
IBAN DE25 3305 0000 0000 2345 67
BIC WUPSDE33XXX

treuhand@bestatter.de
www.bestatter.de/vorsorge

Eine Vorsorgeeinrichtung des
BUNDESVERBAND DEUTSCHER BESTATTER E.V.

und des
KURATORIUM DEUTSCHE BESTATTUNGSKULTUR E.V.

DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Vorgangs-Nr.

CDA

Bitte alle Vorsorgeempfänger ankreuzen:

☐ **Der/Die Treugeber für sich selbst**

☐ **Der/Die abweichende/n Vorsorgeempfänger**

Vorsorgeempfänger ist derjenige, für dessen Bestattung vorgesorgt wird (der/die „zu Bestattende“)

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name

Vorname

geb. am

Geburtsort

Bitte *alle* Vorsorgeempfänger eintragen

Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐

Name

Vorname

geb. am

Geburtsort

hat/haben als Vorsorgeempfänger (nachfolgend: „Vorsorgeempfänger“ genannt)

mit dem Vertragsbestatter (nachfolgend: „Vertragsbestatter“ genannt)

Firmenname und Rechtsform

Alle Angaben des Vertragsbestatters eintragen

Mitgliedsnummer

einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine/ihre **dereinstige Bestattung** – und/oder das **Grabmal** und/oder die **Grabpflege** – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Vorgangs-Nr.

CDA

Abfrage Geldwäschegesetz (GwG)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Der/Die Treugeber handelt/n im eigenen wirtschaftlichen Interesse und auf eigene Veranlassung.

☐ ja

Sonderfall:

☐ *nein, sondern im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung von:*

Name

Vorname

Zahlung und Vertragsschluss

Der/Die Treugeber zahlt/en den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Vergütung und Kosten aus dem Bestattungsvorsorgevertrag in nachfolgend festgelegter Höhe sowie alle etwaigen zukünftigen Erhöhungsbeträge hierauf als Treuhandeinlage an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand" genannt), und zwar jeweils als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen (mindestens 100,00 €).

Höhe der Treuhandeinlage:

€

Zusätzlich zur Treuhandeinlage schuldet der Treugeber/schulden die Treugeber der Treuhand einmalig ein Vertragsabschlussentgelt in Höhe von 50,00 €. Das Vertragsabschlussentgelt kann von der Treuhand im Falle einer vereinbarten Einmalzahlung immer dann verrechnet werden, wenn die Zahlung des Treugebers/der Treugeber der Höhe nach nicht der vereinbarten Treuhandeinlage zuzüglich dem geschuldeten Vertragsabschlussentgelt entspricht, im Falle einer vereinbarten Teilzahlung stets mit der ersten Teilzahlung. Im Falle einer Verrechnung verringert sich die vereinbarte Treuhandeinlage um den verrechneten Betrag.

Die Zahlung der Treuhandeinlage an die Treuhand erfolgt

☐ einmalig

oder bis zum Erreichen des Gesamtbetrags der Treuhandeinlage

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

jeweils (Rate)

€ **(Mindestbetrag 100,00 €)**

per Überweisung an die Treuhand unter **Angabe der Vorgangs-Nr.** (zwingend anzugeben!)

Nutzen Sie bitte den beigefügten Überweisungsträger oder den QR-GiroCode.

GwG-Abfrage

„ja" ankreuzen (Regelfall) = die Person von der das Geld stammt (Treugeber) handelt im eigenen Interesse

oder

„nein" ankreuzen (Sonderfall) = bitte die Person eintragen, auf deren Veranlassung gehandelt wird

Höhe der Treuhandeinlage in Euro eintragen

Höhe der Treuhandeinlage €
+ Vertragsabschlussentgelt (50,00 €)
= Überweisungsbetrag in den Überweisungsträger eintragen

Vereinbarte Zahlungsweise eintragen

Ggf. Höhe der Rate eintragen (Mindestbetrag 100,00 €)

DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Vorgangs-Nr.

CDA

Hinsichtlich aller eingezahlten und ggf. noch einzuzahlenden Beträge und Treuhandeinlagen schließen die Treuhand, der/die Treugeber sowie der Vertragsbestatter einen Vertrag gemäß den vorstehenden, nachstehenden und umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen (Rückseite der Seite 1).

Nehmen Sie bitte die in Anlage 1 (Rückseite der Seite 2) vereinbarten Bedingungen für Zusatzleistungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag sowie die in Anlage 2 (Rückseite der Seiten 3 und 4) beigefügten Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Dieser Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag kommt erst zustande, wenn die Treuhand die auf den Abschluss des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags gerichteten Erklärungen der/des Treugeber/s und des Vertragsbestatters durch Annahmeerklärung angenommen hat. Die Treuhand kann die Annahme des Vertrags innerhalb von 30 Kalendertagen erklären, gerechnet nach Einreichung des von dem/den Treugeber/n unterzeichneten Vertragsformulars bei dem Vertragsbestatter. Eine Unterzeichnung des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags durch die Treuhand ist für dessen Zustandekommen nicht erforderlich. Der/die Treugeber verzichten gegenüber der Treuhand gemäß § 151 Satz 1, 2. Alternative BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung. Dass der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag durch Annahme seitens der Treuhand zustande gekommen ist, erkennt/erkennen der/die Treugeber spätestens durch den Erhalt einer Bestätigung der in diesem Vertrag vorgesehenen Bürgschaftsübernahme und einer Bestätigung über die Höhe der eingezahlten Treuhandeinlage nach Maßgabe von Ziffer 2. der Vertragsbedingungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag, zu der sich die Treuhand unverzüglich nach Bestätigung der Bürgschaftsübernahme und Eingang der Treuhandeinlage verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift ☐ Treugeber

☐ Bevollmächtigter/Betreuer der/des Treugeber/s

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift Vertragsbestatter

Vertragsunterzeichnung durch den Treugeber oder Bevollmächtigten des Treugebers

Wenn ein Bevollmächtigter unterzeichnet: Das Formular „Legitimation des Vertreters“ (hinter dem Überweisungsvordruck) und eine Kopie der Vorsorgevollmacht/ Betreuungsausweis beifügen

Alle Durchschläge des Vertrages und den ausgefüllten Überweisungsträger an den Treugeber übergeben

Original und alle Kopien (Identitätsnachweis/ Legitimationen) zurücksenden an:

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Postfach 10 23 34
40014 Düsseldorf
treuhand@bestatter.de

Danke!

Bestattungsvorsorge – eine Sorge weniger

Wer seine Bestattung selbst regelt, sorgt dafür, dass auch später alles nach seinen Vorstellungen ablaufen wird. Ein selbstbestimmt gestalteter Abschied entlastet die Angehörigen im Trauerfall emotional und finanziell. Die frühzeitige Regelung der Bestattung, kann zudem das ersparte Geld vor unberechtigten Forderungen Dritter schützen.

Mit diesem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag haben Sie alle wichtigen Aspekte berücksichtigt:

- ✔ Absicherung der ermittelten Bestattungskosten
- ✔ Auf Wunsch Absicherung zukünftiger Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal
- ✔ Sichere Anlage durch die Global-Ausfallbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts für die eingezahlte Treuhandeinlage
- ✔ Schutz des angelegten Geldes vor unberechtigten Auflösungsverlangen des Sozialamtes z. B. bei Pflegebedürftigkeit
- ✔ Jährlicher Kontoauszug
- ✔ Umfangreiche nützliche Zusatzleistungen



Vertragsbedingungen

1. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft (nachfolgend: „**Treuhand**“) ist eine Serviceeinrichtung des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V., Düsseldorf, und des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V., Düsseldorf (nachfolgend: „**Kuratorium e. V.**“). Sie wurde zur Sicherung der für zukünftige Bestattungen nicht anderweitig gedeckten Anteile der Gesamtkosten aus Bestattungsvorsorgeverträgen gegründet. Zu diesem Zweck nimmt die Treuhand bei Annahme des Vertragsangebotes der/des Treugeber(s) zum Abschluss dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags die Treuhandeinlage des Treugebers entgegen und gewährleistet, dass der Erhalt des Wertes der Treuhandeinlage des Treugebers durch eine Global-Ausfallbürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstitutes gesichert wird. Um auf der anderen Seite die Verwendung der Treuhandeinlage für die Zwecke der zukünftigen Bestattung nach Maßgabe des Bestattungsvorsorgevertrags sicherzustellen, tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen die Treuhand einschließlich seiner Ansprüche aus künftigen Sicherheiten (Global-Ausfallbürgschaft) an den Vertragsbestatter nach Maßgabe dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags ab. Die Einzelheiten des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags sind in den nachfolgenden Vertragsbedingungen geregelt.

2. Die Treuhand gewährleistet dem Treugeber, dass ein in der Bundesrepublik Deutschland zum Geschäftsbetrieb zugelassenes Kreditinstitut spätestens unverzüglich nach Abschluss dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags für die Auszahlung und ggf. Rückzahlung des Wertes der Treuhandeinlage eine Global-Ausfallbürgschaft zugunsten des Treugebers übernimmt. ***Der Treugeber erteilt dem Kuratorium e. V. Empfangsvollmacht für die jeweilige entsprechende Bürgschaftserklärung des die Global-Ausfallbürgschaft übernehmenden Kreditinstituts und für die Entgegennahme der jeweiligen Bürgschaftskunde.*** Die Verwahrung von Bürgschaftsurkunden für den Treugeber erfolgt durch den Kuratorium e. V. Der Treugeber erhält von der Treuhand eine Bestätigung der Bürgschaftsübernahme sowie eine Bestätigung über die Höhe der eingezahlten Treuhandeinlage.

3. Im Gegenzug für die Sicherung der Treuhandeinlage durch eine Global-Ausfallbürgschaft nach Maßgabe vorstehender Ziffer 2. ist die Treuhand berechtigt, aber nicht verpflichtet, sämtliche ihr vom Treugeber nach Maßgabe dieses Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags zur Verfügung gestellte Treuhandeinlagen für ihre eigene Rechnung und nach ihrem Ermessen zu eigenen Anlagezwecken zu verwenden und anzulegen.

4. Die Treuhand schuldet dem Treugeber in Bezug auf die Treuhandeinlage oder deren Verwendung nach Maßgabe vorstehender Ziffer 3. keine Verzinsung. Sie ist jedoch nach freiem Ermessen berechtigt, dem Treugeber während der Laufzeit des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags auf die Treuhandeinlage eine Verzinsung für einen frei von ihr zu bestimmenden Zeitraum und in frei von ihr zu bestimmender Höhe zu gewähren, ohne dass im Falle einer solchen Gewährung jedoch zugunsten des Treugebers ein Anspruch auf Verzinsung entsteht. Für den Fall, dass eine freiwillige Verzinsung gewährt wird, erhöhen gewährte Zinsen die Treuhandeinlage. Eine gesonderte Auszahlung freiwillig gewährter Zinsen erfolgt nicht.

5. Zur Sicherung sämtlicher zukünftiger Bestattungskosten (und, soweit mit dem Vertragsbestatter vereinbart, auch der der Grabmal- und/oder Grabpflegekosten) der/ des Vorsorgeempfänger(s) aus dem Bestattungsvorsorgevertrag tritt der Treugeber seine sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen die Treuhand aus diesem Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung von Treuhandeinlagen – einschließlich seiner Ansprüche aus künftigen Sicherheiten (Global-Ausfallbürgschaft) an den Vertragsbestatter vorbehaltlich der Regelung in nachstehender Ziffer 7. Satz 3 mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (mit Ausnahme gemäß Ziffer 7. des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.

6. Das Vertragsverhältnis hat ohne Kündigung zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren. Es kann von dem Treugeber und der Treuhand ganz oder in Bezug auf die Treuhandeinlage in Höhe eines vom Treugeber zu bestimmenden Teilbetrages ordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für den Treugeber, den Vertragsbestatter und die Treuhand unberührt. Wird das Vertragsverhältnis nicht bis zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt, so verlängert es sich automatisch stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

7. Wird der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag vom Treugeber ganz oder in Bezug auf die Treuhandeinlage in Höhe eines Teilbetrags gekündigt, erfolgt die Auszahlung des zur Auszahlung fälligen Betrags an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter erfolgt die Auszahlung direkt an den Treugeber. Bei Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen und bei Insolvenz des Vertragsbestatters erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird die Treuhandeinlage unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung an den ausführenden Bestatter ausgezahlt, wenn der Vertragsbestatter vorab in diese Auszahlung eingewilligt hat. Sofern es nach Maßgabe des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags mehrere Vorsorgeempfänger gibt, wird die Treuhandeinlage zunächst in Höhe des nach Maßgabe des Bestattungsvorsorgevertrags für die dereinstige Bestattung des erstversterbenden Vorsorgeempfängers erforderlichen Betrags ausgezahlt, ein verbleibender Restbetrag der Treuhandeinlage verbleibt nach Maßgabe des Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrags für die zukünftige Bestattung des weiteren Vorsorgeempfängers bei der Treuhand.

8. Zusätzlich zu den vorstehend genannten Leistungen erhält der Vorsorgeempfänger von der Treuhand die (bedingten) Leistungen gemäß Anlage 1 (Bedingungen für Zusatzleistungen), das heißt folgende Leistungen: Kostenerstattung Auslandsrückholung, Vorsorge-Card, Notfallnummer, juristische Erstberatung, Schlichtungsstelle und Rechtsschutz.

9. Bei Streitigkeiten zwischen der Treuhand und dem Treugeber kann sich der Treugeber unbeschadet seines Rechts, die zuständigen Gerichte anzurufen, mit seiner Beschwerde auch an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank wenden (Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Tel.: 0049 69 9566-3232, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de), wenn es für die Streitigkeit keine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt. Einzelheiten sind im Internet unter: www.bundesbank.de abrufbar. Die Treuhand weist darauf hin, dass sie weder bereit noch verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Die vorvertraglichen Beziehungen zwischen dem Treugeber und der Treuhand und dieser Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Kommunikations- und Vertragssprache sowie die Sprache, in der die in der Widerrufsbelehrung gemäß nachstehender Ziffer 11. genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, ist Deutsch.

11. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 | **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.** Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs,** wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG,
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf,
Telefax: 0049 211 16008-70, E-Mail: treuhand@bestatter.de

Abschnitt 2 | **Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen**

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
8. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 | **Widerrufsfolgen**

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.** Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist,** bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anlage 1
Bedingungen für Zusatzleistungen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag

1. Auslandsrückholung:

a) Gegenstand der Leistungspflicht

Die Treuhand erstattet die nachgewiesenen Kosten der Überführung im Umfang gemäß nachstehendem Unterabsatz c) von sterblichen Überresten des Vorsorgeempfängers aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten angegebenen Bestimmungsort in der Bundesrepublik Deutschland (d. h. bei Flügen der erste Ankunftsflughafen in der Bundesrepublik Deutschland, bei Überführung per PKW der Unternehmenssitz des Vertragsbestatters) per Kraft- oder Luftfahrzeug. Der direkte Weg ist bei einem Transport mit Kraftfahrzeug die kürzeste Autobahnverbindung und bei einem Lufttransport die kürzeste Direktverbindung und – soweit diese nicht vorhanden ist – die Verbindung mit den wenigsten Umladeorten.

Die vorgenannte Leistung steht unter der Bedingung, dass

- der Vorsorgeempfänger seinen ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, und
- eine Treuhandeinlage in Höhe von mindestens 2.000,00 € je Vorsorgeempfänger auf Grundlage dieses Vertrages eingezahlt ist, und
- der Tod des Vorsorgeempfängers innerhalb der ersten fünfundvierzig Kalendertage einer jeden Auslandsreise des Vorsorgeempfängers eintritt.

Die Leistungspflicht der Treuhand im Rahmen der Auslandsrückholung ist ausgeschlossen, soweit ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Kostenerstattung/Entschädigung vom Vorsorgeempfänger aus anderen Verträgen beansprucht werden kann (z. B. Reiseversicherung, Mitgliedschaft im ADAC, Kreditkarte).

b) Ausschluss der Leistungsverpflichtung

Die Leistungsverpflichtung der Treuhand zur Erstattung der Überführungskosten ist ausgeschlossen, wenn der Tod des Vorsorgeempfängers

- unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegsereignissen verursacht wurde, und/oder
- durch innere Unruhe verursacht wurde, sofern der Vorsorgeempfänger auf Seiten des Unruhestifters an der Unruhe teilgenommen hat, und/oder
- durch ihn vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

c) Umfang der Kostenerstattung

Im vorgenannten Leistungsfall leistet die Treuhand die tatsächlichen entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal je Vorsorgeempfänger:

- 5.200,00 € für den im europäischen Ausland verstorbenen Vorsorgeempfänger,
- 10.300,00 € für den im außereuropäischen Ausland verstorbenen Vorsorgeempfänger.

Soweit es gesetzlichen Bestimmungen am Sterbeort des Vorsorgeempfängers oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen des genannten Leistungsumfanges die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen. Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg im Sterbefall beträgt hierfür anteilig je Vorsorgeempfänger:

- 1.100,00 € für im Ausland verstorbene Personen.

d) Voraussetzung für die Kostenerstattung

Vom Anspruchsberechtigten vorzulegende Unterlagen sind:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesart (Sterbeurkunde)
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder der Polizeibehörde
- Schriftwechsel mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung aller erstattungsfähigen Kosten, insbesondere der Fluggesellschaft oder der Überführungsfirma
- Nachweis über die Dauer des Aufenthaltes im Ausland

Die Nachweise sind als Voraussetzung zur Begründung des Erstattungsanspruches auf Anforderung der Treuhand in amtlicher Übersetzung oder durch einen staatl. vereidigten oder zertifizierten Übersetzer vorzulegen.

Die gesamte Abwicklung der Kostenerstattung erfolgt über das Bestattungsunternehmen.

2. Vorsorge-Card

Jeder Vorsorgeempfänger erhält eine Vorsorge-Card, damit im Todesfall sofort ersichtlich ist, dass eine Bestattungsvorsorge besteht.

3. Notfallnummern

Dem Vorsorgeempfänger steht eine 24 Stunden erreichbare Notfallnummer (+49 211 1600-88) zur telefonischen Beratung, Betreuung bei allen Fragen zum Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag zur Verfügung.

4. Juristische Erstberatung

Der Vorsorgeempfänger kann auf Wunsch eine kostenfreie telefonische juristische Erstberatung (bis zu 15 Minuten) in allen Fragen rund um die Bestattung in Anspruch nehmen. Dieser Service steht unter der Telefonnummer +49 180 5852837 bzw. 0180-5-TRAUER montags bis donnerstags von 10:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung. Es fallen Verbindungsgebühren in Höhe von derzeit 0,14 €/Min. (Festnetz) und davon abweichend über Mobilfunk max. 0,42 €/Min. an.

5. Schlichtungsstelle

Im Streitfall mit einem Bestattungsunternehmen steht dem Vorsorgeempfänger die kostenfreie Inanspruchnahme der Schlichtungsstelle beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. zum Versuch einer gütlichen Einigung offen. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in der jeweiligen Schlichtungsordnung geregelt.

6. Rechtsschutz

Die Treuhand übernimmt unter der kumulativen Bedingung

(i) dass eine eigene rechtliche Prüfung der Treuhand anhand der insoweit maßgeblichen Rechtsprechung zu dem Ergebnis eines bestehenden Anspruches des Vorsorgeempfängers gegen die Sozialverwaltung im nachgenannten Sinne, oder einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit, dass dieser einen derartigen Anspruch im nachgenannten Sinne hat und

(ii) der Benennung des beauftragten Rechtsanwaltes durch die Treuhand, und

(iii) mindestens 50 % der gesamten Vorsorgesumme über den Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag finanziell abgesichert sind, im Streitfall das Kostenrisiko (Anwalts- und Gerichtskosten) zur Durchsetzung der berechtigten Ansprüche des Vorsorgeempfängers gegenüber dem Sozialamt, bezüglich der Beantragung einer Sozialleistung bezogen auf den Todesfall des Vorsorgeempfängers. Dies gilt soweit die Streitigkeit mit dem Sozialamt im Zusammenhang mit der Frage steht, ob der zum Zweck der Bestattungsvorsorge mit der Treuhand geschlossene Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag zum sogenannten Schonvermögen zählt.

Anlage 2
Datenschutzhinweise Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beauftragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen. Daher werden ggf. nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.
Die Datenschutzhinweise richten sich insbesondere an unsere Kunden (Treugeber, Vorsorgeempfänger), deren Bevollmächtigte, Kooperationspartner (Vertragsbestatter), Bestattungsunternehmen, Lieferanten, Banken und Interessenten an unserer Dienstleistung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist:
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft,
Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0049 211 16008-58 / Telefax: 0049 211 16008-70
E-Mail: treuhand@bestatter.de

Unser Datenschutzbeauftragter:
Sachverständigenbüro Mülot GmbH
Stammsitz: Grüner Weg 80, 48268 Greven
Zweigsitz: Westfalenweg 2, 33449 Langenberg
Tel.: 0049 5248 821205 / Telefax: 0049 5248 821206
E-Mail: datenschutzbeauftragter@bestatter.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0049 211 38424-0 / Telefax: 0049 211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden, Lieferanten, Kooperationspartnern oder anderen Betroffenen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von Dritten berechtigt übermittelt werden.Relevante personenbezogene Daten können sein:
Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Telefonnummer etc.), Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und weitere Angaben zur Erfüllung der Vorgaben des GwG sowie Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Lieferaufträge, Kontoverbindungen etc.), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr etc.), Mitgliedsnummern im BDB, Betriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beschwerdeprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?
Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

a. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)
Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (z. B. Kundenbefragung),
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Newsletterversand,
- Mediale Berichterstattung im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Seminare, Tagungen)

c. aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Unternehmen, Lichtbilder im Rahmen von Veranstaltungen u.a., Newsletterversand) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Ziffer 6 und 8).

d. aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)
Zudem unterliegen wir als Unternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Geldwäschegesetz, Steuergesetze): Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken im Unternehmen.

e. im Rahmen gemeinsamer Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO)
Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) stellt uns über die ihm angeschlossenen Landesverbände oder Innungen Mitgliedsdaten der bei ihm angeschlossenen Bestattungsunternehmen zur Verfügung, soweit diese ein entsprechendes Interesse an unserer (Treuhand-) Leistung bekundet haben. Wir handeln hierbei als gemeinsam Verantwortliche mit dem BDB, ohne dessen Mitwirkung unser Kontakt zu den Mitgliedsunternehmen und die hierdurch bei uns veranlasste Datenverarbeitung nicht zu Stande käme. Betroffenenrechte können auch in Bezug auf diese Datensätze jederzeit uns gegenüber geltend gemacht werden. Anfragen können aber auch an den BDB gerichtet werden, welcher diese dann zur weiteren Bearbeitung an uns weiterleitet.

4. Wer bekommt meine Daten?
Innerhalb der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.
Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese unsere datenschutzrechtlichen Weisungen wahren.
Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG ist zunächst zu beachten, dass wir uns als Unternehmen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet haben, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie werden grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Vorgaben der DS-GVO/des BDSG garantieren.
Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden, Sozialbehörden, Nachlassgerichte, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Unternehmen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, IT-Dienstleister, Dienstleister zur Datenarchivierung und Aktenvernichtung, Druckdienstleister, Telekommunikationsdienstleister, Sicherheitsunternehmen, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Datenschutzbeauftragte, Zahlungsdienstleister)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, so lange dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen des berechtigten Interesses erforderlich ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, die sich z. B. ergeben können aus: Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen in der Regel zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus haben Sie das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m § 19 BDSG) einzulegen.
Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25.05.2018 uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen, diesen auszuführen und zu beenden.

8. Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

a. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf

grund von Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung der Verteidigung von Rechtsansprüchen.

b. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung
In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zweck derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

c. Empfänger eines Widerspruchs
Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch" unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums erfolgen und sollte gerichtet werden an: E-Mail: treuhand@bestatter.de oder schriftlich an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Cecilienallee 5, 40474 Düsseldorf.

DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE
TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Übersicht und Zahlungsinformation:
Ihr Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag bei

Vorgangs-Nr. CDA

Mit der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG haben Sie eine gute und richtige Entscheidung getroffen: Sie haben an alles gedacht, Ihr Geld ist sicher vor den unberechtigten Auflösungsverlangen Dritter. Den gesamten Vertrag und dieses Blatt haben wir auch an folgende E-Mail geschickt: – – –

Treugeber:

Abweichender Vorsorgeempfänger:

So geht es jetzt weiter:

1.) Treuhandeinlage einzahlen

Bitte überweisen Sie Ihre Treuhandeinlage und das Vertragsabschlussentgelt auf das Konto der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG:

Zahlungsempfänger: Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG
IBAN:
BIC:
Verwendungszweck:
Überweisungsbetrag insgesamt: **Vorgangs-Nr.** CDA

Die Zahlung erfolgt ☐ einmalig.

Sie möchten in
☐ monatlichen ☐ vierteljährlichen ☐ halbjährlichen ☐ jährlichen Raten

von Euro zahlen.

Bitte nennen Sie immer die Vorgangs-Nr. als Verwendungszweck. Vielen Dank dafür.

2.) Vertragsunterlagen erhalten

Nachdem Ihre Treuhandeinlage eingezahlt ist, schickt Ihnen Ihr Treuhandpartner

die Treuhand-Bestätigung und die Vorsorge-Card, die Sie wie eine Scheckkarte immer mitführen sollten. Mehr Informationen über die Zusatzleistungen der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG erhalten Sie separat.